Anlage 5

Landkreis Wittmund
Der Landrat

Am Markt 9, 26409 Wittmund
Postfach 13 55, 26400 Wittmund

Öffnungszeiten:
Mo - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Do 14.15 - 15.45 Uhr

Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Stadt Esens
Postfach 13 40

26422 Esens

Samtgemeinde Esens (Ostfr.)
Eing. 27. März 2014
Anl. 12

Datum:	**21.03.2014**
Dienststelle:	**Kommunalaufsicht**
Verw.-Geb.:	**I, Am Markt 9**
Sachbearb.:	**Herr Fähnders**
Zimmer-Nr.:	**5**
Tel.-Durchwahl:	**04462/86-1100**
Tel.-Vermittlung:	**04462/86-01**
Telefax:	**04462/86-1125**
eMail:	**Herbert.Faehnders@lk.wittmund.de**

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Meine Nachricht vom
	17.12.2013 13.03.2014	20/082-01/Ess Erb. Kopic	17.12.2013 24.02.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) genehmige ich

den in **§ 2** der Haushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **304.000,00 EUR,**

den in **§ 2** der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **1.804.000,00 EUR,**

den in **§ 3** der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **2.500.000,00 EUR,**

den im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von **1.500.000,00 EUR** und

den im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel für das Wirtschaftsjahr 2014 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **1.330.000,00 EUR.**

Für die vorstehenden Genehmigungen gelten folgende **Maßgaben:**

Von dem genehmigten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Esens in Höhe von 1.804.000,00 EUR dürfen 1.500.000,00 EUR Kredite nur aufgenommen werden, wenn der in Zusammenhang mit der Entlastungsstraße Bensersiel vorgesehene Vergleich zustande kommt. Die Realisierung des Restbetrages der Kreditermächtigung in Höhe von 304.000,00 EUR bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht (siehe hierzu nachstehende Ausführungen).

Der genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe 2.500.000,00 EUR darf nur in Anspruch genommen werden, wenn der in Zusammenhang mit der Entlastungsstraße Bensersiel vorgesehene Vergleich zustande kommt.

Die genehmigte Kreditermächtigung für Investitionen des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel in Höhe von 1.500.000,00 EUR darf nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, wie sie für die abschließende Finanzierung der in Zusammenhang mit der Qualifizierung der Nordseetherme noch ausstehenden Investitionsauszahlungen benötigt wird.

Nach § 120 Abs. 2 NKomVG bedarf der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, wenn trotz der sich aus den Investitionen ergebenden Folgekosten und der sich aus den Kreditaufnahmen ergebenden Schuldendienstleistungen der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist (vgl. § 23 GemHKVO).

- Der Ergebnishaushalt der Stadt Esens ist in den Jahren 2014 bis 2017 ausgeglichen. Dies geht allerdings nur dann auf, wenn der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel im vorgenannten Zeitraum keine Verluste erwirtschaftet.
- Der Finanzhaushalt ist in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 **nicht** ausgeglichen. Bis Ende 2017 steigt das **Fehl** auf rd. **390.000,00 EUR.** Für die zur Finanzierung des Vergleichs in den Jahren 2014 bis 2016 zusätzlich eingeplanten Kreditaufnahmen in Höhe von zusammen 4,0 Mio. EUR werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keine Tilgungsleistungen eingeplant. Würden von Anfang an planmäßige Tilgungsleistungen berücksichtigt, würde das **Fehl** auf rd. **800.000,00** EUR steigen.

Die Stadt Esens ist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht in der Lage, die Tilgung für die aufgenommenen Kredite aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb zu erwirtschaften (vgl. § 17 Abs.1 Ziffer 2 GemHKVO). In den genannten Jahren fehlen insgesamt rd. 260.000,00 EUR. Für Investitionen stehen der Stadt Esens keine Eigenmittel zur Verfügung. Das bedeutet, dass Investitionen vollständig über Kredite finanziert werden müssen, soweit keine Zuweisungen/Zuschüsse Dritter zur Verfügung stehen.

Basis für den Ausgleich des Ergebnishaushalts sind hohe Erträge aus Steuern und Steuerbeteiligungen aufgrund der derzeitigen sehr guten Konjunkturlage. Diese hohen Erträge werden bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes mit Steigerungen fortgeschrieben. Erfahrungsgemäß gibt es bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Steuerbeteiligungen konjunkturabhängige Schwankungen. Schon geringe Ertragseinbrüche führen bei unveränderten Aufwendungen zu jeweils strukturell nicht ausgeglichen Ergebnishaushalten und einem Anstieg des schon vorhandenen Fehls im Finanzhaushalt.

Der Kernhaushalt (ohne Tourismusbetrieb) der Stadt Esens war bis Ende 2010 ohne Investitionsschulden. Nach dem vorliegenden Nachtrag wird Ende 2017 der Schuldenhöchststand mit 7.070.000,00 EUR erreicht. Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 1.026,00 EUR. Dieser Wert entspricht fast das **vierfache (!)** des jetzigen Landesdurchschnitts. Bezieht man im Hinblick auf den konsolidierten Jahresabschluss (erstmals für 2012 zu erstellen) die Kredite des Tourismusbetriebes mit ein, beläuft sich der Schuldenstand Ende 2017 auf 18,7 Mio. EUR.

Wie schon vorstehend dargestellt, wurden für die zusätzlichen Kreditaufnahmen in den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 4,0 Mio. EUR keine Tilgungsleistungen eingeplant. Die Stadt Esens beabsichtigt, ein sogenanntes „endfälliges Darlehen" aufzunehmen. Die Rückzahlung des Darlehens soll ab 2018 aus der Veräußerung von Baugrundstücken finanziert werden, die aus den im Zuge des Vergleichsverfahrens erworbenen Grundstücken noch erst im Rahmen einer Bauleitplanung geschaffen werden sollen. Mit Schreiben vom 20.02.2014 und 05.03.2014 weist der Stadtdirektor der Stadt Esens ausdrücklich auf Risiken hin, dass das Bauleitverfahren bezüglich der in Rede stehenden Flächen nicht oder zumindest eingeschränkt erfolgreich umgesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die vorgesehene Finanzierung über ein endfälliges Darlehen aus Sicht der Kommunalaufsicht nicht nachvollziehbar.

Seit November 2012 ist offiziell bekannt, dass die für die „Qualifizierung der Nordseetherme" eingeplanten Mittel nicht ausreichen. Da weder der Kurverein (jetzt Tourismusbetrieb) noch die Stadt Esens zwischenzeitlich nicht in der Lage waren, die endgültigen Kosten der Maßnahme zu ermitteln, mussten die Investitionsauszahlungen für diesen Zweck mehrfach nach oben korrigiert werden. So auch im vorliegenden Nachtragswirtschaftsplan, wo durch die Veranschlagung von weiteren 500.000,00 EUR nunmehr eine Verteuerung der Maßnahme um insgesamt rd. 3,6 Mio. EUR auf nunmehr rd. 8,6 Mio. EUR erreicht wird. Die Finanzierung erfolgt

wie in den vorangegangenen Fällen vollständig über Kredite. In diesem Zusammenhang bitte ich, den mit Schreiben vom 11.02.2014 vorgelegten „Verwendungsnachweis" entsprechend fortzuschreiben und mir spätestens nach Zahlung aller noch ausstehenden Rechnungen vorzulegen.

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Esens ist in den nächsten Jahren in einem großen Maße davon abhängig, dass der Tourismusbetrieb den jährlich geplanten Ausgleich seines Haushalts auch tatsächlich erreicht. Ende 2013 hat der Kurverein mit einem **Verlust** in Höhe von rd. **657.000,00 EUR** abgeschlossen. Dieser Verlust wurde nicht wie sonst üblich von der Stadt Esens ausgeglichen sondern mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierdurch hat man dem Tourismusbetrieb Liquidität entzogen mit der Folge, dass sie für die finanzielle Abwicklung von in 2013 zurückgestellten Aufwendungen in 2014 zusätzliche Kassenkredite in eine Größenordnung von 330.000,00 EUR benötigt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Rückstellungen Aufwand des abgelaufenen Jahres sind. Sie werden weder im Erfolgsplan (Planung der Gewinn- und Verlustrechnung) des folgenden Jahres und erst recht nicht als Investitionsauszahlung im Vermögensplan veranschlagt. Auch Liquiditätskredite, die grundsätzlich nur zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen dienen, werden nicht im Haushalt veranschlagt.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass der Haushalt der Stadt Esens noch verschiedene Risiken birgt und zur Abdeckung der Risiken keine Reserven enthält. Deshalb erfolgt die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen unter **Zurückstellung von erheblichen rechtlichen Bedenken.** Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen in Zusammenhang mit dem Vergleich erfolgt nur, weil die Stadt Esens davon ausgeht, dass der Abschluss des Vergleichs insgesamt die wirtschaftlichste Lösung ist.

Die Realisierung der nicht für die Finanzierung des Vergleichs benötigte Kreditermächtigung in Höhe von 304.000,00 EUR wurde eingangs unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. Dies hat folgenden Hintergrund: Die Finanzierung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 4.187.000,00 EUR erfolgt zum Einen durch Kreditaufnahmen in Höhe von 1.804.000,00 EUR und zum Anderen aus Einzahlungen für Investitionen in Höhe von 2.382.100,00 EUR. In diesen Einzahlungen sind allein 850.000,00 EUR Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken, 376.800,00 EUR Anliegerbeiträge und 250.000,00 EUR Erstattungen aus Flurbereinigung enthalten. Die Genehmigung zur Aufnahme des Kredites über 304.000,00 EUR wird von mir erteilt, sobald mir die Stadt Esens darlegt, dass die vorgenannten geplanten Investitionseinzahlungen tatsächlich realisiert worden sind. Dies bedingt auch, dass die Stadt Esens sich nur in dem Umfang zu Investitionsauszahlungen verpflichtet, wie sie durch tatsächliche Investitionseinzahlungen gedeckt sind. Durch diese Vorgehensweise möchte ich verhindern, dass durch nicht realisierte Investitionseinzahlungen am Jahresende ein höherer Kreditbedarf entsteht.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 111 NKomVG) sind Kreditaufnahmen nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. In § 111 NKomVG ist folgende Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung vorgeschrieben:

1. sonstige Finanzmittel
   (z.B. durch Reduzierung von freiwilligen Aufwendungen oder Investitionsauszahlungen, Veräußerung von Vermögen usw.).
2. spezielle Entgelte
   Erhöhung des Kurbeitrages und des Fremdenverkehrsbeitrages
3. Steuern
   Erhöhung der Grundsteuern und der Gewerbesteuern
4. Kreditaufnahmen
   sind nur zulässig, wenn die vorgenannten Finanzmittel vollständig ausgeschöpft sind.

Die Stadt Esens ist vor dem Hintergrund der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, alle vorrangig einzusetzenden Finanzmittel vollständig auszuschöpfen, bevor die Genehmigung weiterer unabdingbarer Kredite in Betracht kommt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Esens zum 01.01.2011 liegt noch nicht vor. Daraus folgernd gibt es für die Jahre 2011 und 2012 noch keine endgültigen Jahresabschlüsse. Das Niedersächsische Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 26.10.2012 darauf hingewiesen, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Fehlen der Eröffnungsbilanz dazu führen kann, dass die Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung als unvollständig zurückgewiesen werden kann. Dies ist u.a. dann gegeben, wenn die Beurteilung

der Haushalts- und Finanzlage vor dem Hintergrund einer deutlich geplanten Ausweitung der Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum ohne Einbeziehung der Eröffnungsbilanz nicht möglich ist. Dies sehe ich bei der derzeitigen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Esens durchaus als gegeben an. Auf eine Zurückweisung des Haushalts / Nachtragshaushalts wird diesmal verzichtet.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund habe ich veranlasst. Ich bitte, den Haushaltsplan und den 1. Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom 01.04. bis 09.04.2014 öffentlich auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen